



An den Grossen Rat

13.5096.02

PD/P135096
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel – wie geht es weiter?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mehrere Mitarbeiter des Kunstmuseums Basel haben mich angesprochen, weil sie vor grossen Problemen stehen. Da es keine Einzelfälle mehr sind, möchte ich mit dieser Anfrage Klarheit in die Materie bringen.

Mehrere Mitarbeiter sagten mir, dass Sie nicht beim Kunstmuseum angestellt sind. Sondern dass sie befristete Verträge über Zweitfirmen haben. Viele Mitarbeiter, vor allem diese, die über Zweitfirmen angestellt sind, haben Angst was mit ihnen ist, wenn das Museum 2015 für mehrere Monate schliessen wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Das Kunstmuseum ist das grösste Museum der Schweiz und daher sehr wichtig als Ausstrahlungspunkt für Basel. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?
2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?
3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?
4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?
5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?
6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?
7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweitfirmen/Fremdfirmen laufen?
8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?
9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen?
10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweitfirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?

Der hervorragende Ruf des Kunstmuseums Basel und seiner bedeutenden Sammlungen in der Welt werden mit dem Erweiterungsbau und seiner Eröffnung im Jahr 2016 für die mittlere Zukunft gesichert werden. Dieser bedeutende Schritt in der Geschichte des Kunstmuseums wurde vom Regierungsrat seit Anbeginn ausdrücklich unterstützt, ebenso wie vom Grossen Rat.

2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?

Das Kunstmuseum wird voraussichtlich von Februar 2015 bis Februar 2016 geschlossen werden. Dies wird bedingt durch umfassende Bau- und Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude, die sich aufgrund von Massnahmen aus dem Erweiterungsbau (Elektrozentrale) und aus alterungsbedingten Massnahmen am Kunstmuseum ergeben. Eine einjährige Schliessung ist aus sicherheitstechnischen, betrieblichen und baulichen Gründen die für das Museum effizienteste Lösung.

3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?

Der offizielle Stand lautet 78 Vollzeitstellen per 31. Dezember 2012.

4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?

Bis Ende September 2013 sind es drei Mitarbeitende, danach zwei Mitarbeitende (Kassenpersonal). Für die Gebäudereinigung sind zeitweise zusätzlich zwei bis drei Mitarbeitende als Urlaubsvertretungen im Einsatz.

5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?

Die externen Mitarbeitenden werden vorrangig zur Überbrückung von Engpässen bei Sonderausstellungen beschäftigt. Dies ergibt sich deshalb, weil der bewilligte Headcount für die operative Leistungserbringung bei Sonderausstellungen nicht ausreicht.

6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?

Bei der geplanten Schliessung handelt es sich um den Ausstellungsbereich des Hauptbaus. Davon sind nur ein Teil der Festangestellten betroffen. Soweit Mitarbeitende nicht gemäss ihrem bisherigem Aufgabengebiet weiter beschäftigt werden können, ist ihnen eine ihrer Ausbildung und Fähigkeiten entsprechende andere Arbeit im Museum zuzuteilen; ist dies nicht möglich, so ist es zulässig, ihnen auch ein Aufgabengebiet zuzuweisen, welches nicht ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entspricht.

7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweitfirmen/Fremdfirmen laufen?

Befristete Anstellungsverträge enden formlos auf den entsprechenden Zeitpunkt. Sofern diese Mitarbeitenden im Ausstellungsbereich tätig sind, würde die Befristung durch das Kunstmuseum nicht verlängert bzw. wäre die Fremdfirma in der Pflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden.

8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?

Nein. Die Anstellungen von Mitarbeitenden, die über Zweitfirmen laufen, liegen nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates.

9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweitfirmen laufen?

Im Budget 2013 beträgt die gesamte Lohnsumme Fr. 7'335'850. Sämtliche Mitarbeitende des Kunstmuseums werden nach dem kantonalen Lohnsystem angestellt. Es gibt keine Differenz im Grundlohn zwischen Externen und Internen. Die Lohnsystematik unterscheidet lediglich Funktionen und Positionen.

10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweitfirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Es bestehen keine Unterschiede zwischen CH- und ausländischen EU-Bürgern. Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird im Kunstmuseum die Qualifikation an erster Stelle gewichtet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin